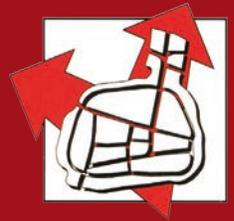
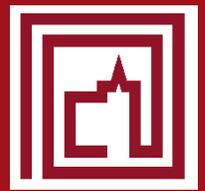


# Historische Altstadt Beelitz



Bürgerinformation zur  
Stadterneuerung Nr. 12

# Vorwort



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Beelitz,

die Sanierung unserer Altstadt schreitet stetig voran. Wer in diesen Tagen durch die Altstadt spaziert, kann neu gestaltete Straßen und Plätze und liebevoll sanierte Häuser entdecken. Einige wichtige Projekte konnten von der Stadt Beelitz angeschoben werden.

Die Gehwege und der Lustgarten im Kreuzungsbereich Clara-Zetkin-Straße Ecke Berliner Straße wurden mit Städtebaufördermitteln neu gestaltet. Mit der Sanierung der Berliner Straße 18 verschwindet nun auch der letzte städtebauliche Missstand am Eingang zur Altstadt.

Quasi „in letzter Minute“ ist es gelungen das denkmalgeschützte Ensemble durch eine umfassende Sanierung zu retten. Durch den jahrelangen Leerstand war insbesondere das Vorderhaus in so schlechtem Zustand, dass große Teile der alten Bausubstanz abgerissen werden mussten. Mit Unterstützung durch Städtebaufördermittel wird das denkmalgeschützte Ensemble jetzt nach historischem Vorbild wiederhergestellt. Durch die geplante gastronomische Nutzung, die Ferienappartements und den historischen Veranstaltungssaal wird das „Deutsche Haus“ künftig wieder den Herzschlag der Altstadt bestimmen.

Die Umgestaltung der nördlichen Berliner Straße schließt die Straßensanierung in der Altstadt ab. Neue Alleebäume und geordnete Parkbuchten tragen zu einem attraktiven Straßensbild bei. Die neuen mittig im Gehweg angeordneten Granitplatten sind gut begehbar und insbesondere für ältere Leute besonders nutzerfreundlich.

Ein aktuelles Thema sind die Ausgleichsbeträge, die die Eigentümer im Sanierungsgebiet spätestens zum Abschluss der Sanierung zahlen müssen. Mit dieser Broschüre möchte ich Sie auf die Möglichkeit aufmerksam machen, die Ausgleichsbeträge auf freiwilliger Basis vor Abschluss der Sanierung abzulösen. Ein Vorteil ist, dass die Stadt Ihnen einen Rabatt gewähren kann. Außerdem fließen die Ausgleichsbeträge, die vor Abschluss der Sanierung eingenommen werden, in die Projekte der Altstadtsanierung und tragen so zur Verschönerung der Altstadt bei.

Aus diesem Grund möchte ich hiermit ausdrücklich für die vorzeitige Ablöse bei Ihnen werben. Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der nächsten Seite dieser Broschüre.

Abschließend möchte ich allen Bürgern dieser Stadt, die dazu beigetragen haben die Altstadt ein Stückchen attraktiver und lebendiger zu machen, danken. Auch in den kommenden Jahren wird es noch spannende Projekte in der Altstadt geben und ich freue mich darauf sie mit Ihnen gemeinsam umzusetzen.

Ihr Bürgermeister  
Bernhard Knuth



Spargelstangen - Kunstaktion der Stadt Beelitz

Das Wahrzeichen der Stadt, die Spargelstange, ist nun auch im Stadtbild zu finden. Anlässlich des jährlichen Spargelfestes wurden an 30 Standorten in der historischen Altstadt die 1,60 bis 2 Meter hohen Spargelstangen aufgestellt. Mit der zeitlich begrenzten Kunstaktion macht die Spargelstadt auf sich und sein Edelgemüse aufmerksam. Die verschiedenen Emoticons, die den Betrachter von den Spargelstangen aus anlächeln, verbreiten dabei gute Laune.



Brunnen auf dem Kirchplatz

## Fotos auf der Titelseite (v.l.n.r.)

Ansicht Kirchplatz, Planung Nieplitzpark, Geschäft Berliner Straße 200, Brunnen im Hof der Alten Posthalterei

# Inhalt

Vorwort.....	2
Ausgleichsbeträge.....	3
Kommunale Förderprojekte.....	4/5
Private Förderprojekte.....	6
Nieplitzpark.....	7
Fördermöglichkeiten und Auskunft.....	8

## Was sind Ausgleichsbeträge und wieso sind diese zu erheben?

Mit viel öffentlichem Geld werden die Lebensverhältnisse in Sanierungsgebieten nachhaltig verbessert. Diese Verbesserungen bewirken, dass der Bodenwert der Grundstücke steigt. Diese Bodenwertsteigerung ist sanierungsbedingt.

Die Stadt Beelitz ist nach § 154 Abs. 1 Baugesetzbuch gesetzlich verpflichtet, nach Abschluss der Sanierung einen Ausgleichsbetrag in Höhe dieser sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung zu erheben. Der Ausgleichsbetrag entspricht nicht der Umlegung der tatsächlichen Investitionen im Sanierungsgebiet, sondern nur der sanierungsbedingten Werterhöhung für das einzelne Grundstück.

Im Gegenzug erhebt die Stadt für die erneuerten Straßen keine Anliegerbeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz. Für die Eigentümer stellt diese Verfahrensweise die deutlich kostengünstigere Variante dar.

## Wie hoch sind die Ausgleichsbeträge und wie berechnen sich diese?

Der Ausgleichsbetrag im Sanierungsgebiet beträgt durchschnittlich 8,75 % je m<sup>2</sup> anrechenbarer Grundstücksfläche und schwankt in Abhängigkeit zur Lage. Für jedes Grundstück wird eine individuelle Berechnung vorgenommen. Der Ausgleichsbetrag wird spätestens nach Abschluss der Sanierung (voraussichtlich 2020) per Bescheid erhoben und ist dann innerhalb eines Monats zur Zahlung fällig. Er kann aber auch vor Abschluss der Sanierung im Rahmen einer Ablösevereinbarung festgesetzt werden. Die daraus resultierende Wartezeit bis zum Abschluss der Sanierung, wird bei der Wertermittlung durch eine angemessene Abzinsung berücksichtigt. Damit kommen die Grundstückseigentümer in den Genuss eines Nachlasses, von 15 % im Jahr 2017, 10 % im Jahr 2018 und 5 % im Jahr 2019.

## Was sind die Vorteile der vorzeitigen Ablöse?

- Die Stadt rechnet die Wartezeit bis zur endgültigen Aufhebung des Sanierungsrechts durch Abzinsung des ermittelten Ausgleichsbetrages an. Nach den Planungen werden die

Sanierungsziele 2020 weitestgehend umgesetzt sein, so dass noch drei Jahre Wartezeit angerechnet werden können. Das entspricht einem Abschlag von maximal **15 %**.

- Wenn das Grundstück entsprechend den Zielen und Zwecken der Sanierung bebaut ist oder das Gebäude modernisiert und instand gesetzt ist, kann es auf Antrag aus dem Sanierungsrecht entlassen werden. Die bestehende Rechtswirkungen gemäß § 144 BauGB entfallen, wie zum Beispiel die Genehmigungspflicht bei der Veräußerung des Grundstücks oder bei der Aufnahme von Grundschulden.
- Der gezahlte Ausgleichsbetrag kann im Einzelfall steuerlich geltend gemacht werden. Der Eigentümer kann bei der Stadt einen formlosen Antrag auf Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt stellen. Weitere Informationen zur steuerlichen Absetzungsmöglichkeit erteilt Ihnen Ihr Steuerberater.
- Die durch freiwillig abgelöste Ausgleichsbeträge erzielten Einnahmen kommen sofort wieder für Maßnahmen im Gebiet zum Einsatz und helfen bei der weiteren Sanierung der Stadt. Beispielsweise können Stadtbild prägende Gebäude modernisiert und instand gesetzt oder Maßnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt werden.

## Interesse geweckt? Auskunft und Beratung

Sollten Sie Interesse an der freiwilligen Ablösung des Ausgleichsbetrages haben, stellen Sie einen formlosen Antrag oder nutzen Sie den Musterantrag unten auf dieser Seite. Der Sanierungsträger Stadtkontor berechnet dann ganz unverbindlich den Ausgleichsbetrag für Ihr Grundstück.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Thema, setzen Sie sich mit dem Sanierungsträger Stadtkontor oder dem Bauamt der Stadtverwaltung in Verbindung. Wir beraten Sie gerne.

Das Grundlagengutachten zur Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung für das Sanierungsgebiet Beelitz können Sie zu den üblichen Sprechzeiten im Bauamt der Stadt Beelitz einsehen.

An die  
Stadt Beelitz, Bauamt  
Berliner Straße 202  
14547 Beelitz

Fax: 03320439135  
Mail: ohligschlaeger@beelitz.de

Antrag per Brief, Mail oder Fax an die Stadt Beelitz  
oder zur **Hinterlegung im Bauamt**  
Berliner Straße 202

## Antrag auf vorzeitige Ablösung

### von Ausgleichsbeträgen für das Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Beelitz“

hiermit stelle/n ich/wir

-----  
als Eigentümer/in des Grundstücks / Straße, Hausnummer)

-----  
(Flur ....., Flurstück .....) den Antrag auf Berechnung /  
vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB.

-----  
Datum / Unterschrift

-----  
Adresse

-----  
Tel.

/ Mail

# Kommunale Förderprojekte



Historische Ansicht Berliner Straße 18, ehemaliger Gasthof „Zum Deutschen Haus“

## Berliner Straße 18 - „Deutsches Haus“

Der Vierseithof Berliner Straße 18 prägt den nördlichen Eingangsbereich zur Altstadt von Beelitz wesentlich mit. Im Kern wurde das Haus um 1772 als Fachwerkgebäude errichtet. In mehreren Bauphasen wurde das Gebäude aus- bzw. umgebaut. Vermutlich um 1910 / 11 wurde der Saal und der Zwischenbau ergänzt. Zu dieser Zeit wurde auch die straßenseitige Fachwerkfassade durch die geputzte Mauerwerksfassade ersetzt. Östlich von Saal und Wirtschaftsgebäude erstreckt sich ein mit 100 Jahre alten Linden bestandener Garten.

Im Frühjahr 1912 eröffnete der Kinosaal als „Kino-Theater“. Damit war das Beelitzer Kino eines der ältesten in Brandenburg. Als Kino wurde der Saal bis 1945 genutzt, bis die sowjetischen Besatzungstruppen die Kinotechnik beschlagnahmten und mitnahmen. Das Hauptgebäude beherbergte das „Deutsche Haus“, eine Gaststätte mit Fremdenzimmern. Um 1928 wurden im rechten Hausteil Schaufenster und Ladentür eingebaut und ein Tabakladen eingerichtet.

Am 20.02.2012 wurde das gesamte Ensemble mit Hauptgebäude, Saalanbau und Nebengebäuden als Einzeldenkmal unter Schutz gestellt.

Um einen weiteren Verfall der denkmalgeschützten seit Jahren leerstehenden Bausubstanz zu verhindern, wurden mit Städtebaufördermitteln Anfang 2014 dringende Notsicherungsmaßnahmen an Vorderhaus und Seitenflügel durchgeführt. Unter anderem wurde die Dacheindeckung repariert, die Regenentwässerung erneuert und Abstützmaßnahmen an Geschossdecken und Dachstühlen beider Gebäudeteile durchgeführt.



Abriss des baufälligen Seitengebäudes



Auszug aus der restauratorischen Farbuntersuchung für den Saal von „Restauratoren AG Kobelius & Peter“

2014 gelang es der Stadt Beelitz nach langen Bemühungen, das Grundstück zu erwerben. Mit den Beelitzer Stadtwerken hat die Stadt einen Käufer gefunden, der das Traditions Haus im Sinne der Altstadtsanierung entwickelt.

Im Februar dieses Jahres haben die Sanierungsarbeiten begonnen. Das gesamte Ensemble wird nach historischem Vorbild rekonstruiert. Nach Fertigstellung wird der Saal als Veranstaltungsraum durch die Stadt genutzt. Das Erdgeschoss des Haupt- und Nebengebäudes ist bereits an einen gastronomischen Betrieb vermietet und die Räume im Obergeschoss der beiden Gebäude werden Gästeapartements des ansässigen „Hotel Stadt Beelitz“.

Nach Baubeginn stellte sich bei ersten Beräumungsarbeiten leider heraus, dass sich die Bausubstanz in den Jahren des Leerstandes wesentlich stärker verschlechtert hatte als angenommen. Große Teile des Haupthauses konnten nicht mehr gehalten werden. Glücklicherweise ist der Saal nicht so stark geschädigt. Auch bei der Innengestaltung des Saales wird die historische Bausubstanz soweit wie möglich erhalten bzw. wieder hergestellt. Eine restauratorische Farbuntersuchung gibt Aufschluss über die bauzeitliche Farbgestaltung des Saales.

Bei einem planmäßigen Bauverlauf wird das Bauvorhaben im Sommer 2018 fertiggestellt werden.



Saal vor der Sanierung



Umgestaltung 1. Bauabschnitt in der Berliner Straße

## Umgestaltung Berliner Straße / Großer Anger

Das wohl umfangreichste und für die Altstadtsanierung letzte Straßenbauprojekt ist die Umgestaltung der Berliner Straße Nord / Großer Anger. Begonnen wurden die Baumaßnahmen mit der Umgestaltung des Bereiches Großer Anger und den Gehwegbereichen an der Kreuzung Berliner/ Clara-Zetkin-Straße. Auch der vom Künstler José Nuevo entworfene Brunnen am Lustgarten wurde über Städtebaufördermittel finanziert. Schon bei der Einweihung fand der Brunnen insbesondere bei den „kleinen Beelitzern“ großen Zuspruch.

Der erste Bauabschnitt der Berliner Straße wurde 2016 umgesetzt. Bei der Umgestaltung der Berliner Straße wurden die wesentlichen Gestaltungselemente des historischen Gehwegbereiches wieder aufgenommen und mit den entsprechenden Natursteinmaterialien gepflastert. Lediglich der mittige Laufbereich wurde mit Plattenmaterialien ausgeführt, um die Begehrbarkeit für die Bürger zu verbessern.

Mit dem zweiten Bauabschnitt der Berliner Straße wurde Anfang des Jahres begonnen. Bis Ende des Jahres soll die Straßenbaumaßnahme im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Im Zuge der Baumaßnahme wurden die straßenbegleitenden Linden gefällt. Auf Grundlage eines Baumgutachtens entschied sich die Stadt dafür, eine komplette Neubepflanzung vorzunehmen. Die neuen Alleebäume - Purpur-Erlen und Amberbäume - wurden den Beelitzern, in Kübeln gepflanzt, auf dem Kirchplatz vorgestellt. Die Baumarten sind für ihr prächtiges Farbenspiel im Herbst bekannt.



Feierliche Einweihung des Brunnens am Tag der Städtebauförderung im Mai 2015



Berliner Straße 19 nach der Komplettsanierung

## Berliner Straße 19

Das lange Jahre leerstehende Gebäude wurde 2012 von der Stadt Beelitz erworben und 2013 / 2014 umfassend saniert. Zur Belegung des Kreuzungsbereiches wurden die im Erdgeschoss im Bestand vorhandenen Gewerberäume weiter ausgebaut und die Fassade umgestaltet.

Als Nutzer für die Gewerbeeinheit konnte ein Fahrradhändler gewonnen werden, der mit Fahrradverleih und Fahrradwerkstatt das Angebot der Altstadt bereichert.



Mühlenstraße 35, historische Mühlenausstattung im Inneren

## Mühlenstraße 35 - Alte Wassermühle

Die Sanierung der alten Wassermühle am südlichen Stadtausgang soll eines der nächsten Förderobjekte der Altstadtsanierung werden. Derzeit gibt es für das kommunale Gebäude erste Überlegungen für ein Nutzungskonzept. Angedacht ist die Nutzung eines Teiles der Räume als Mühlenmuseum und als Heimatmuseum. Die übrigen Räume im Erdgeschoss könnten gewerblich genutzt werden.

Die in Teilen noch vorhandene historische Mühlentechnik soll Besuchern der Mühle wieder zugänglich gemacht werden. Mit Unterstützung des brandenburgischen Mühlenvereins wird zur Zeit geprüft, ob sich Teile der Mühle für einen Schaubetrieb wieder in Betrieb nehmen lassen.

# Private Förderprojekte

---

Vor...

Berliner Straße 200



... und nach der Sanierung



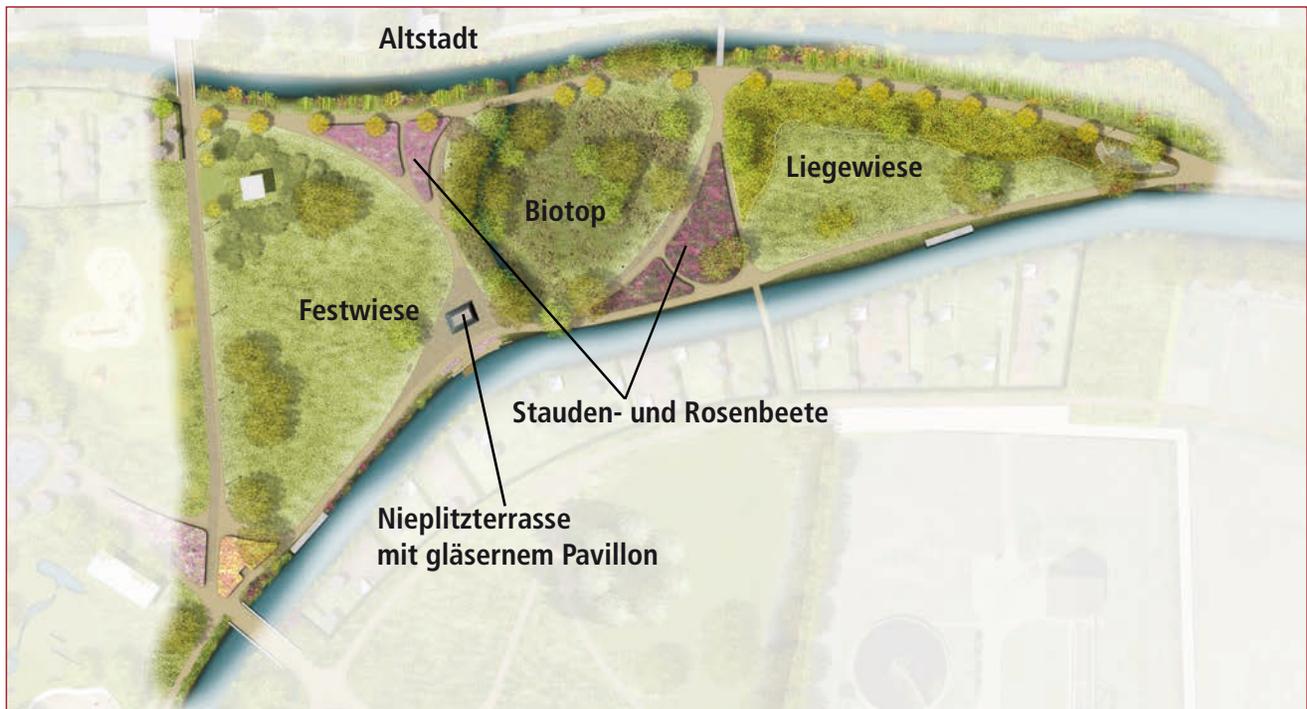
Grünstraße 5



Mauerstraße 48



# Nieplitzpark - Südlich der Altstadt



Planung für den Park an der Nieplitz

## Nieplitzpark

Südlich der historischen Altstadt geht die Stadt in den Landschaftsraum über. Zwischen dem Bereich des ehemaligen Mühlenfließes und der Nieplitz soll ein attraktiver, landschaftlich geprägter Park mit rund 15.000 m<sup>2</sup> Fläche für die Beelitzer Bürger und Besucher entstehen. Der Baubeginn für den Park ist für September 2017 geplant.

Wesentliche Bestandteile der Parkanlage sind im Westen die Festspielwiese und im Osten eine großzügige Liegewiese. Mittig zwischen den Wiesen bleibt eine Biotopfläche als Rückzugsort für Pflanzen und Tiere erhalten.

Erschlossen werden die Flächen durch ein Wegesystem mit wassergebundener Decke. Entlang der Wege lockern Stauden- und Rosenbeete die Parkfläche auf. Kleinere Wasserspiele ergänzen die Pflanzungen und schaffen Aufenthaltsqualität. Bänke laden zum Verweilen ein.

Das Zentrum der Parkanlage bilden die geplanten Nieplitzterrassen. Ein großer gläserner Pavillon ist hier der Mittelpunkt. Er ist gedacht als Treffpunkt für Bürger, ein Ort für Feste und gleichzeitig bildet er einen weithin sichtbaren Zielpunkt für

Wanderer und Radfahrer entlang der Nieplitz. Der Zugang zum Wasser ist ein entscheidender Gestaltungsschwerpunkt in der Parkanlage. Dies spiegelt sich auch in den Sitzstufen wieder, die an dieser Stelle zum Flussufer hinführen.

Die Festwiese kann weiterhin für unterschiedliche Veranstaltungen genutzt werden, wie das Spargelfest, die Beelitzer Festspiele oder den Kunst- und Handwerkermarkt. Die notwendige Infrastruktur für die Festwiese wird neu angelegt. Verteilerkästen und offene Leitungen verschwinden in unterirdische Versorgungseinrichtungen.

Zusammen mit dem angrenzenden Altstadtspielplatz und dem Freibad bildet der Park ein attraktives Naherholungsziel und rundet das Ortsbild im Süden der Altstadt ab.

Zukünftig soll auch das historische Mühlenfließ zwischen Altstadt und Parkfläche wieder geöffnet werden. Die Planungen hierfür laufen bereits. Derzeit finden die Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern statt. Eine Machbarkeitsstudie soll klären, wie das Projekt umgesetzt werden kann.



Gläserner Pavillon an den Nieplitzterrassen



Geplante Stauden- und Rosenbeete

## Städtebauförderung

Auch künftig stehen für die Sanierung besonders stadtbildprägender Gebäude oder für leerstehende Wohngebäude noch Fördermittel aus der Stadtsanierung zur Verfügung. Wenn Sie die Sanierung Ihres Gebäudes planen, sollten Sie sich beim Bauamt der Stadt oder beim Sanierungsträger Stadtkontor informieren, ob für Ihr Haus Fördermöglichkeiten bestehen. Weitere Fördermöglichkeiten bieten z.B. die KfW-Bank oder die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) an.

## KfW-Darlehen Energieeffizient sanieren

Für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder als Ersterwerber sanierten Wohnraum kaufen, bietet die KfW-Bank einen günstigen Darlehenszinssatz ab 0,75 % effektivem Jahreszins p.A. bei einer Darlehenssumme bis 100.000 € pro Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 € bei Einzelmaßnahmen. Beim Nachweis der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus wird zusätzlich ein Teil der Darlehensschuld erlassen. Gefördert wird das Erreichen des energetischen Niveaus eines KfW-Effizienzhaus-Standards. Für Baudenkmale gibt es mit dem KfW-Effizienzhaus-Denkmal gesonderte Förderkonditionen. Wenn kein KfW-Effizienzhaus-Standard angestrebt wird, werden auch Einzelmaßnahmen wie die Wärmedämmung von Wänden, die Erneuerung von Fenstern und Außentüren oder die Erneuerung / Optimierung der Heizungsanlage gefördert. Unter der kostenfreien Servicenummer der KfW-Bank 0800 / 539 9002 oder unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) können detaillierte Informationen zu den Förderkonditionen abgefragt werden.

## ILB – Wohnungsbauförderung

Zur Stärkung der Innenstadt werden Kauf, Neubau oder Modernisierung von Wohneigentum mit zinsfreien Darlehen in Höhe von 50.000 € über 20 Jahre gefördert, wenn die damit verbundenen Kosten für die Baumaßnahmen mindestens 500 € pro Quadratmeter Wohnfläche betragen. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es ergänzend zu dieser Grundförderung umfangreiche Zusatzdarlehen. Fördervoraussetzung ist eine Mindesteigenleistung von 15 % bzw. 10 % und die Einhaltung von Einkommensgrenzen.

## ILB - Selbstgenutztes Wohneigentum / energetische Sanierung

Die ILB vergibt Darlehen in Höhe von bis zu 40.000 € für die nachhaltige energetische Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Zu den Fördervoraussetzungen gehören auch hier eine Mindesteigenleistung von 15 % sowie die Einhaltung von Einkommensgrenzen. Die betroffenen Wohnungen müssen vor dem 3. Oktober 1990 errichtet worden sein. Die Kosten für die energetische Sanierung müssen mindestens 500 € pro Quadratmeter Wohnfläche betragen.

## ILB - Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum

Die ILB fördert die behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum mit Zuschüssen bis zu 90 %. Der Höchstsatz je Wohnung beträgt maßnahmeabhängig zwischen 10.000 € und 12.000 €. Weitergehende Informationen

zu Fördervoraussetzungen und Förderkonditionen erhalten Sie telefonisch unter 0331 / 660 1322 oder informieren Sie sich unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de).

## Steuerliche Absetzungsmöglichkeiten

Innerhalb des Sanierungsgebietes kann der Aufwand für die Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung von Gebäuden mit städtebaulicher, geschichtlicher oder historischer Bedeutung von der Steuer abgesetzt werden. Für Bauarbeiten, die nach dem 31.12.2003 begonnen wurden, können Eigentümer in den ersten 8 Jahren jeweils 9 % der Kosten steuerlich geltend machen, in den darauf folgenden vier Jahren beträgt der Satz jeweils 7 %. Dies gilt für die Abschreibung gemäß §7h, 7i EstG (Baudenkmäler). Für Selbstnutzer (§10f EstG) gilt, dass sie über einen Zeitraum von 10 Jahren jeweils 9 % der Aufwendungen als Sonderausgaben, insgesamt also 90 %, steuermindernd absetzen können. Die erhöhten Absetzungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn mit einer Bescheinigung durch die Stadt Beelitz nachgewiesen wird:

- dass das Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt,
- dass Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt worden sind,
- in welcher Höhe Aufwendungen angefallen sind und ob Zuschüsse aus den Sanierungsfördermitteln gezahlt worden sind,
- dass vor Beginn der Maßnahmen ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zwischen dem Eigentümer und der Stadt zustande gekommen ist!

Bereits begonnene Maßnahmen, für die kein Modernisierungsvertrag vorliegt, sind nicht bescheinigungsfähig, auch nicht rückwirkend.

## Anlaufstellen für die Sanierung

### Stadtverwaltung Beelitz

Bauamt  
Berliner Straße 202, 14547 Beelitz  
Tel.: 033204 / 391-67, e-mail: [stadtverwaltung@beelitz.de](mailto:stadtverwaltung@beelitz.de)  
Sprechzeiten: Di 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00  
Do 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00

### Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

Schorneiefegergasse 3, 14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 74357-13, e-mail: [stadtkontor@stadtkontor.de](mailto:stadtkontor@stadtkontor.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

## Impressum

Herausg.: Stadtkontor, Treuhänder der Stadt Beelitz  
Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH  
Schorneiefegergasse 3 - 14482 Potsdam  
Tel. 0331-74357-0  
Beelitz, Juni 2017

Gestaltung, Text: Stadtkontor GmbH  
Fotos: Stadtkontor GmbH und Stadt Beelitz,  
Abbildungen auf dem Deckblatt oben rechts  
und Seite 7: plancontext landschaftsarchitektur  
Druck: Gieselmann Nuthetal OT Bergholz Rehbrücke

Die Herstellung dieser Bürgerinformation wurde durch die Fördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vom Bund, dem Land Brandenburg und der Stadt Beelitz ermöglicht.

